

Eing.: 28. MAI 2019

**Julia Schmid**

---

**Von:** Marko, Christine (LFU) <Christine.Marko@lfu.bayern.de> im Auftrag von AB1 (LFU) <AB1@lfu.bybn.de>  
**Gesendet:** Montag, 27. Mai 2019 13:24  
**An:** Julia Schmid  
**Betreff:** Bauleitplanung der Stadt Nabburg 13. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes in „Sondergebiet Handel“ sowie gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Einkaufszentrum „Im Naabtal“ mit integrierter Grünordnung Frühzeitige Beteiligung der...  
**Anlagen:** Stadt Nabburg FNP, BBP Im Naabtal.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser E-Mail erhalten Sie vom Bayer. Landesamt für Umwelt ein Schreiben, gegebenenfalls auch mit entsprechend gekennzeichneten Anlagen.

Dieses Schreiben wird ausschließlich elektronisch übermittelt, Sie erhalten keinen Brief gleichen Inhaltes.

Hinweis:

Wenn Sie selbst nicht der angesprochene Empfänger sind, leiten Sie bitte diese E-Mail in Ihrem Haus weiter. Sollten Sie irrtümlich diese Nachricht erhalten haben, leiten Sie sie bitte mit einem kurzen Hinweis an uns zurück.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

*Christine Marko*

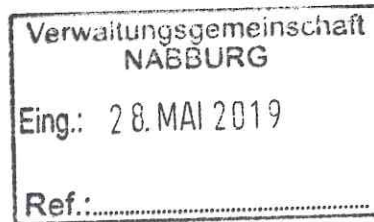
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Abteilungsbüro 1  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Tel.: ++49 (0)821/9071 – 5039



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Verwaltungsgemeinschaft Nabburg  
Oberer Markt 16  
92507 Nabburg



– Versand per E-Mail –

Ihre Nachricht  
11.2-144-610  
17.05.2019

Unser Zeichen  
11-8681.1-46636/2019

Bearbeitung  
Hans Scherm  
Hans.Scherm@lfu.bayern.de  
Tel. +49 (821) 9071-5021

Datum  
27.05.2019

### Bauleitplanung der Stadt Nabburg

**13. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes in „Sondergebiet Handel“ sowie gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Einkaufszentrum „Im Naabtal“ mit integrierter Grünordnung, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.05.2019 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderungen.

Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen derzeit nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Nach Prüfung durch die betroffenen Fachreferate werden solche Belange nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt.

Hauptsitz LfU  
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160  
86179 Augsburg

Dienststelle Hof  
Hans-Högn-Str. 12  
95030 Hof

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)  
[poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Telefon +49 821/9071-0  
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0  
Telefax +49 9281/1800-4519



Zu den örtlich und regional zu vertretenden Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des technischen Umweltschutzes verweisen wir auf die Stellungnahmen des Landratsamtes Schwandorf (Untere Naturschutzbehörde und Untere Immissionsschutzbehörde). Die Belange der Wasserwirtschaft und des vorsorgenden Bodenschutzes werden vom Wasserwirtschaftsamt Weiden wahrgenommen. Diese Stellen beraten wir bei besonderem fachspezifischem Klärungsbedarf im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans Scherm